

Der Vorsitzende - Ratsherr Kühl – eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Kühl erklärt, dass die Sitzung gemäß § 35 a der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird. Es sei entsprechend eingeladen worden.

Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung werde durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Ratssaal der Stadt Neumünster und durch Echtzeitübertragung via Internet hergestellt. Darauf sei in der Presse und auf der Internetseite der Stadt Neumünster hingewiesen worden.

Ratsherr Kühl weist alle Teilnehmenden auf den jeweils übersandten Leitfaden zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen - insbesondere auf die Regelungen zur Nutzung der Funktion „Chat mit allen“ und zu den Abstimmungen - hin und bittet um sorgfältige Beachtung.

Ratsherr Kühl ergänzt, bei technischen Problemen könne die **Telefonnummer 04321 / 942 – 20 05** angerufen werden.

Des Weiteren schlägt der Ratsherr Kühl im Vorgriff auf eine noch zu beschließende Norm in der Geschäftsordnung folgende Regelung für die Sitzung vor:

Ein Gremiumsmitglied, das wegen technischer Schwierigkeiten nicht an der Sitzung teilnehmen könne, gelte zu dem entsprechenden Zeitpunkt als nicht anwesend und kann daher insoweit nicht an der Beschlussfassung mitwirken. Für die Beschlussfassung und die Antrags- und Beschlussmehrheiten gelte insofern nichts anderes als für den Fall, dass ein Gremiumsmitglied aus tatsächlichen Gründen nicht an einer Präsenzsitzung teilnehmen könne. Daraus folgt, dass der ohne die Mitwirkung des nicht teilnehmenden Gremiumsmitgliedes gefasste Beschluss nicht alleine deshalb rechtswidrig sei.

Seitens des Gremiums werden hierzu keine Einwände vorgebracht.

Ratsherr Kühl spricht nachträglich die Glückwünsche des Hauptausschusses zu folgendem Geburtstag aus:

Ratsherr Peter Janetzky am 19.03.

Anschließend weist er darauf hin, dass sich im Rahmen der Vorberatungen in den Ausschüssen kein Koordinierungsbedarf ergeben habe.